

SCHULORDNUNG
der GRUNDSCHULE HADDORF

A. Allgemeines

- Die Grundschule Haddorf ist eine ‚Verlässliche Grundschule‘.
- Hausherr ist der Schulleiter bzw. bei seiner Abwesenheit der Hausmeister.
- Die Schulordnung gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude / auf dem Schulgrundstück ständig oder nur teilweise aufhalten; also auch für Kinder, die keinen Unterricht mehr haben (z.B. am Nachmittag).
- Alle Personen verhalten sich im Schulgebäude / auf dem Schulgelände so, dass sie andere nicht mehr als nötig stören oder belästigen.
- Alle schulfremden Personen haben sich bei Betreten des Gebäudes / des Geländes bei der Schulleitung, der Sekretärin oder dem Hausmeister anzumelden.

B. Vor Unterrichtsbeginn

- Die Schüler werden vor Unterrichtsbeginn ab 7.25 Uhr nur auf dem Schulhof beaufsichtigt. So ist das Betreten des Schulgebäudes vor Unterrichtsbeginn für alle Schüler auch nur über die Schulhoftüren zulässig.
- Für Schüler der 3./4. Klassen wird die Tür ihres Traktes um 7.25 Uhr geöffnet. Um 7.30 Uhr (Klingelzeichen) beginnt der Frühförderunterricht. Dritt- und Viertklässler dürfen jederzeit zum ‚Offenen Anfang‘ in ihre Klassenräume gehen.
- Die Eingangsstufenkinder dürfen das Schulgebäude ab 7.45 Uhr betreten.
- Im Schulgebäude darf nur gegangen und nur leise gesprochen werden.
- Die Klassenbereiche dürfen ausschließlich mit Hausschuhen oder ‚Überschuhen‘ betreten werden.

C. Unterricht und Pausen

- Der erste Unterrichtsblock für alle Schüler beginnt um 8.00 Uhr (Klingelzeichen) und endet um 9.35 Uhr (Klingelzeichen).
- Danach beaufsichtigen die Klassenlehrerinnen ihre Lerngruppen während der Frühstückszeit bis 9.50 Uhr (Klingelzeichen).
- Zur sich anschließenden Bewegungspause begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Schulhof, oder auf den benachbart liegenden Bolzplatz. Spielgeräte dürfen hier nur gegen Abgabe der ‚Namensklammer‘ ausgegeben werden.
- Schulhof oder Bolzplatz dürfen in den Pausen nicht verlassen werden.
- Handlungen und Spiele, die andere Personen gefährden oder belästigen, sind nicht gestattet (z.B. Steine oder Schneebälle werfen).

- Bei schlechtem Wetter wird zur ‚Regenpause‘ abgeklingelt (Doppelton). Alle Lehrkräfte beaufsichtigen in dieser Zeit die Schüler, die sie in der darauffolgenden Stunde unterrichten werden.
- An zwei Tagen der Woche ist während der ersten Pause die Schülerbücherei geöffnet. Hier sind die Abgabe oder Ausleihe der Bücher, aber kein freies Spielen erlaubt. Aufsicht wird durch die Lehrkraft in der Halle erteilt.
- Der zweite Unterrichtsblock beginnt um 10.10 Uhr (Klingelzeichen) und endet um 11.45 Uhr (Klingelzeichen). Einige Schüler der Eingangsstufe verlassen jetzt das Gebäude nach Unterrichtschluss.
- Die zweite Bewegungspause schließt sich an. Sie umfasst wiederum zwanzig Minuten.
- Um 12.05 Uhr (Klingelzeichen) beginnen parallel letzte Unterrichtsstunde und Betreuungszeit im Mehrzweckraum.
- Um 13.00 Uhr (Klingelzeichen) endet für alle Schüler der Unterricht.

D. Nach dem Unterricht

- Alle Kinder, die nicht am Tagespflegeprogramm teilnehmen, verlassen unverzüglich das Schulgebäude (auch durch den Haupteingang).
- Am Nachmittag darf die Schule nur von Kindern betreten werden, die an beaufsichtigten Veranstaltungen teilnehmen (Hausaufgabenhilfe, Lesen mit Lesementoren, Klassennachmittage ...).

E. Allgemeines Verhalten

- Schulversäumnisse sollten von den Eltern (aus Sicherheitsgründen) schon am ersten Fehltag telefonisch entschuldigt werden.
- Schüler sollten keine Wertgegenstände, kein Spielzeug oder größere Geldsummen mit in die Schule bringen.
- In der gesamten Schule wird der Müll getrennt.
- Spätestens zum Wochenende wird von Schülern und Lehrern die Ordnung an den Garderoben und Schuhschränken kontrolliert.
- Fundsachen werden beim Hausmeister gelagert und während der Beratungswochen ausgestellt (und danach entsorgt).
- Während des Sport- und Schwimmunterrichts dürfen kein Schmuck und keine Uhren getragen werden.
- Die Kinder dürfen nur dann, wenn sie extra bestellt wurden, mit dem Fahrrad zur Schule kommen.